



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 015

Datum: 22. Februar 2008

Verantwortliche für Brandschutzabschnitte werden durch Landrat Thomas Webel am 27. Februar zu Ehrenbeamten ernannt

Am 27. Februar führt Börde-Landrat Thomas Webel mehrere Kameraden von Freiwilligen Feuerwehren in die Verantwortung als Abschnittsleiter und stellvertretende Abschnittsleiter in ihr Amt ein. Die Ernennung in das mit Wirkung ab 1. März 2008 beginnende Ehrenbeamtenverhältnis mit dem Landkreis Börde findet ab 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Haldensleben, Kronesruhe 8, statt.

Künftig soll es im Landkreis Börde zwölf Brandschutzabschnitte geben. Das Brandschutzgesetz Sachsen-Anhalt eröffnet den Landkreisen ausdrücklich die Möglichkeit, zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, Gemeinde- und Ortsfeuerwehren zu Brandschutzabschnitten zusammenzufassen. Im Wesentlichen geht es um die Bündelung von Technik und Personal und deren effizienten Einsatz im Falle von übergemeindlichen Einsätzen, auch bei Katastrophenlagen.

Der Zuschnitt der Abschnitte hängt hauptsächlich von feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten ab, die sich durch Strukturveränderungen auf gemeindlicher und kreislicher Ebene verändert haben.

Genau wie der Kreisbrandmeister sind Abschnittsleiter und deren Stellvertreter Führungskräfte des Landkreises, die auf Vorschlag der Wehrleiter in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen werden.

Da einige Brandschutzabschnitte bereits mit Ehrenbeamten besetzt sind, geht es am 27. Februar um die Berufung von zurzeit 15 unbesetzten Stellen. Die meisten der zu ernennenden Kameraden erfüllen bereits die beamtenrechtlichen Voraussetzungen, sie haben auch die erforderlichen Qualifikationen erfolgreich durchlaufen, um für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Einige der Kameraden werden unter der Auflage, die erforderlichen Qualifikationen innerhalb von zwei Jahren nachzuholen, zunächst befristet für zwei Jahre in ihre Funktion eingesetzt. In dieser Zeit sind die noch fehlenden Lehrgänge zu absolvieren.

Übrigens, im Zuge der Kreisgebietsreform macht sich auch die Neubesetzung der Funktion des Kreisbrandmeisters erforderlich. Dieses Verfahren soll bis 1. April 2008 abgeschlossen sein.